

Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Mandanten und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns – das Team der Steuerberatung Pagel-Kierdorf – die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten:

1. Zutrittssteuerung

(1) Umsetzung der Zutrittskontrolle

Es wird immer nur zwei Mandanten zur Zeit Zutritt zu unseren Räumen gewährt. Bitte haben Sie Geduld, falls sich die Tür daher nicht sofort öffnen sollte und halten Sie den Zugangsbereich frei.

(2) Vermeidung von Warteschlangen

Warteschlangen in unserem Büro vermeiden wir bereits durch die Reduzierung anwesender Mandanten in unserem Büro. Eine Warteschlange vor unserem Büro halten wir für sehr unwahrscheinlich.

Wir bitten Sie zusätzlich, den Aufenthalt in unseren Büroräumen auf das notwendige Minimum zu beschränken. **Persönliche Beratungsgespräche** sollen möglichst fernmündlich durchgeführt werden und finden **nicht** mehr in unseren Büroräumen statt. In Ausnahmefällen können aber Gespräche bei Ihnen vor Ort vereinbart werden.

2. Abstandsflächen

a) Vorgaben

„Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den beteiligten Personen eingehalten werden kann.“

b) Umsetzung in unserem Büro

Wir informieren unsere Kunden durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen den Mandanten und zu/zwischen den Mitarbeitern grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

Zur Unterstützung haben wir den Aufenthaltsbereich für Mandanten im Bereich des Empfangstresens mit Streifen am Boden markiert, um an die Mindestabstände zu erinnern und zu deren Einhaltung anzuhalten.

3. Umgang mit Mandantenkontakt

a) Vorgaben

„Das Personal muss eine medizinische Maske tragen, sofern der 3-G-Status der beteiligten Personen nicht nachgewiesen wurde.“

„Jeder muss in der Öffentlichkeit eine medizinische Maske tragen.“

b) Umsetzung in unserem Betrieb

Wir stellen sicher, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. An Arbeitsplätzen, an denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, beschäftigen wir vorrangig keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine medizinische Maske zu tragen.

Wir weisen unsere Mandanten durch Aushang daraufhin, dass zum Eigenschutz, zum Schutz anderer Mandanten und unserer Mitarbeiter eine medizinische Maske getragen werden muss. Die Anwesenheit von betriebsfremden Personen in unseren Kanzleiräumen wird schriftlich dokumentiert.

4. Weitere zusätzlich Maßnahmen

- Wir stellen Desinfektionsmittel für die Hand- bzw. Arbeitsmitteldesinfektion für die Mitarbeiter bereit. Dies gilt insbesondere für den Empfangsbereich und gemeinsam genutzter Räume zur Flächendesinfektion häufig berührter Flächen. Diese Flächen werden täglich vor Arbeitsbeginn gesondert desinfiziert. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter seinen persönlichen Arbeitsbereich.
- Wir stellen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion im Empfangsbereich bereit.
- Wir informieren unsere Mitarbeiter über die allgemeingültigen und die betrieblichen Hygienevorschriften, auch zum Eigenschutz, und achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.
- Nach Möglichkeit werden die Büroräume nur mit einem Mitarbeiter belegt.
- Soweit möglich arbeiten unsere Mitarbeiter vom Home-Office. Bitte haben Sie Verständnis für die dadurch evtl. verzögerte Kommunikation.

Stand letzte Änderung des Konzeptes: 23. November 2021

Ort, Datum – Unterschrift – Firma - Ansprechpartner Hygieneschutz

Unser/e Ansprechpartner/in zum Thema Infektionsschutz

Name: Stephan Meyenberg

Mail: stephan.meyenberg@steuerservice-sh.de